SwissAccounting, Talacker 34, CH-8001 Zürich

Eidgenössisches
Finanzdepartement EFD
3003 Bern
Mailadresse:
vernehmlassungen@sif.admin.ch

Zürich, 07. Mai 2025

Stellungnahme
OECD-Mindestbesteuerung: Genehmigung der multilateralen Vereinbarung der zuständigen Behörden über den Austausch von Global Anti-Base Erosion (GloBE)-Informationen

Sehr geehrte Damen,
sehr geehrte Herren

Wir beziehen uns auf Ihr Schreiben vom 29. Januar 2025 zur OECD-Mindestbesteuerung: Genehmigung der multilateralen Vereinbarung der zuständigen Behörden über den Austausch von Global Anti-Base Erosion (GloBE)-Informationen. Gerne nehmen wir die Möglichkeit zur Stellungnahme unter Einhaltung der Frist bis am 8. Mai 2025 wahr.

SwissAccounting vertritt als grösster Schweizer Verband für Accounting fast 10 000 Mitglieder aus der gesamten Schweiz. SwissAccounting ist in der Berufsbildung gemäss Bundesgesetz über die Berufsbildung vom 13. Dezember 2002 die für das Finanz- und Rechnungswesen sowie Rechnungslegung und Controlling zuständige Organisation der Arbeitswelt. Der Verband besteht seit 1936 und ist unter anderem Mitträger der Prüfungen der beiden eidgenössisch anerkannten höheren Berufsbildungsabschlüsse in seinem Fachbereich. Expertinnen/Experten in Rechnungslegung und Controlling sowie Inhaberinnen/Inhaber des Fachausweises im Finanz- und Rechnungswesen sind heute in der schweizerischen Wirtschaft die anerkannten, hochqualifizierten Fachleute.

1. Grundsätzliche Unterstützung der Vorlage

Wir begrüssen die multilaterale Vereinbarung über den Austausch von GloBE-Informationen. Aus Sicht von SwissAccounting ist sie ein zentrales Instrument zur internationalen Koordination der Mindestbesteuerung.

Besonders positiv hervorzuheben sind:

- ***Zentrale Einreichung und Effizienzsteigerung****:* Die Möglichkeit, den GloBE Information Return (GIR) zentral bei den Schweizer Behörden einzureichen, trägt dazu bei, administrative Doppelspu-rigkeiten und Mehrfachdeklarationen zu vermeiden.
- ***Bewährte Mechanismen und Datenschutz:*** Die Orientierung an bestehenden Austauschmechanismen wie dem Country-by-Country Reporting (CbCR) ist sachgerecht. Die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben und die Sicherstellung der Vertraulichkeit der ausgetauschten Informationen bleiben zentrale Voraussetzungen für die Akzeptanz des Austauschs.

2. Kritische Anmerkungen und Verbesserungsvorschläge

Obwohl die Vorlage insgesamt positiv zu bewerten ist, gibt es einige Punkte, die weiter optimiert werden sollten:

- ***Umgang mit nicht-reziproken Staaten:*** Für den Umgang mit Staaten, die Daten an andere Länder senden, aber selbst keine Informationen empfangen, sind pragmatische Lösungen erforderlich. Der GIR-Austausch sollte auch mit nicht-reziproken Ländern sichergestellt werden. Es besteht sonst die Gefahr, dass Unternehmen GIR-Daten lokal einreichen müssten, was zu einer weitergehenden Offenlegung von Informationen führen würde.
- ***Innerstaatliche Umsetzung:*** Die innerstaatliche Umsetzung der GloBE-Regeln sollte sich auf das international Erforderliche beschränken und möglichst einfach gestaltet werden. Die Schweiz sollte keine Vorreiterrolle einnehmen, sondern sich an den internationalen Mindestanforderungen orientieren. Nationale Regelungen sollten nicht über das hinausgehen, was von den GloBE-Regeln verlangt wird, und lediglich das Notwendige regeln.
- ***Regulatorische Komplexität und Standortattraktivität:*** Die multilaterale Vereinbarung erhöht die regulatorische Komplexität, insbesondere wenn internationale Vorgaben ohne Rücksicht auf nationale Besonderheiten umgesetzt werden. Dies könnte langfristig die Standortattraktivität der Schweiz beeinträchtigen, da Unternehmen mit zusätzlichem administrativem Aufwand und Unsicherheiten konfrontiert werden. Es ist daher wichtig, dass die GloBE-Regeln möglichst einfach und international abgestimmt umgesetzt werden.

3. Fazit

SwissAccounting befürwortet eine praxisnahe, international abgestimmte und für die Schweizer Unternehmen möglichst effiziente Umsetzung des GloBE-Abkommens. Die Umsetzung soll rasch erfolgten, damit der Austausch des GIR bereits für die Steuerperiode 2024 erfolgen kann.

Wir danken für die Möglichkeit zur Stellungnahme und stehen für weitere Diskussionen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

SwissAccounting

Prof. Dr. Dieter Pfaff
Präsident SwissAccounting
Ordinarius für Betriebswirtschaftslehre,
insb. Accounting, an der Universität Zürich

Susanne Grau
Vizepräsidentin SwissAccounting
lic. iur. UZH / dipl. Expertin in
Rechnungslegung und Controlling